

Dieses auf Glanzpapier gedruckte und mit zahlreichen Abbildungen ausgestattete Buch wurde mit dem Preis „Das schönste tschechische Buch des Jahres 1994“ ausgezeichnet. Es ist in der Tat ein sorgfältig und sowohl graphisch wie drucktechnisch gelungenes Buch. Dies unterstützt den ersten Eindruck, es handle sich eher um einen „Repräsentationsband“ als um eine interessante geschichtswissenschaftliche Publikation. Seine lobende Kurzbeschreibung im *Český časopis historický* schloß der Rezensent vielleicht gerade deshalb mit dem Hinweis darauf, die Intention des Verfassers sei gelungen (was immer die Intention gewesen sein mag . . .) und das Buch werde, seiner Meinung nach, außer von „anderen Interessenten“ vor allem von „Pädagogen aller Stufen“ begrüßt werden². Bei genauerem Hinsehen ist dieses Buch jedoch heute viel zu wichtig, um nur für ein „volkspädagogisches Hilfsmittel“ gehalten zu werden.

Es liegen hier über 120 entweder vollständig oder in großen Teilen wiedergegebene Quellentexte zur Verfassungsgeschichte des böhmischen Staates vor, von der aus der Cosmas-Chronik übernommenen Geschichte über die Ankunft der Tschechen bzw. dem Bericht Prokops über die Slawen aus dem 6. Jahrhundert bis zur Verfassung der Tschechischen Republik aus dem Jahre 1992. Wir haben es hier mit der ersten derartigen Zusammenstellung von wichtigsten staatsrechtlichen Dokumentationen zu tun, da ihre schon allein umfangmäßig kleineren Vorgänger nie so recht staatsrechtliche Dokumente von „national“ wichtigen Quellentexten zu unterscheiden vermochten. Und gerade darin liegt das eigentlich historisch Besondere dieses Bandes.

¹ So die deutsche Übersetzung des Titels in der deutschsprachigen Zusammenfassung (S. 542); „tschechisch“ wird hier im Sinne der älteren Gepflogenheiten der deutschen Sprache als Synonym von „böhmisch“ benutzt.

² *Český časopis historický* 93 (1995) 312.

Veselý vermied es, literarische, publizistische, politische und Rechtsquellen zu vermischen, wie es beispielsweise in dem Buch *Minulost našeho státu v dokumentech* (Die Vergangenheit unseres Staates in Dokumenten) geschah, das das Zentrale Staatsarchiv in Prag 1971 mit einem Vorwort von Josef Polišenský, aber ohne Angabe des bzw. der Bearbeiter, herausgegeben hat. Dort war das Ethnisch-Nationale mit dem Verfassungsrechtlichen verwechselt worden, und offensichtlich waren die Herausgeber von der Bestrebung geleitet worden, den „Kampf um tschechische nationale Rechte“ einerseits und sozialpolitische Aspekte andererseits, auf Kosten der staatsrechtlichen Entwicklungen in den Vordergrund zu stellen. Der vorliegende Band ist nicht ethnisch bestimmt, sondern der Tradition des böhmischen Landespatriotismus verpflichtet, und gerade der Vergleich der beiden Bücher illustriert mit aller Anschaulichkeit, wie falsch es ist, den „Dokumenten“ einen Wahrheitsgehalt zuzuschreiben, ohne die Aussagekraft ihrer Auswahl zu reflektieren.

Die von Veselý sorgfältig ausgewählten Dokumente illustrieren die komplexen Zusammenhänge, in denen sich die Geschichte der Böhmischen Krone abgespielt hat; das beschränkt sich nicht nur auf die sogenannten tschechisch-deutschen, utraquistisch-katholischen oder böhmisch-habsburgischen Konflikte. Zahlreiche Dokumente waren bisher nur einem beschränkten Kreis von Fachleuten bekannt, einige erscheinen hier überhaupt zum erstenmal in tschechischer Übersetzung (z. B. die Urkunde zur Erhebung des Prager Bistums zum Erzbistum oder das Dekret Maria Theresias über die Abschaffung der böhmischen Hofkanzlei).

Zur neuesten Geschichte werden die Benutzer vor allem die Friedensverträge der neuentstandenen Tschechoslowakei mit Deutschland, Österreich, Ungarn und den alliierten Siegermächten von 1919/20, die Verfassung von 1920, mehrere Schlüsseldokumente aus der Zwischen- und Kriegszeit sowie einige der heute viel zitierten Beneš-Dekrete begrüßen. Leider fehlt das Kaschauer Regierungsprogramm, das, obwohl nur ein Regierungsprogramm, immerhin die Grundlage der sogenannten nationaldemokratischen Revolution von 1945 und daher der gesamten nachfolgenden Entwicklung in der Tschechoslowakei bildete und heute nach wie vor als die Grundlage der geltenden Rechtsordnung gilt. Insgesamt bietet der vorliegende Band eine heute so dringend benötigte und vom Herausgeber hervorragend kommentierte Übersicht historischer Quellen zur böhmischen Verfassungsgeschichte und damit auch zu der gerade heute viel diskutierten Entwicklung des tschechischen nationalen Bewußtseins.

Begreift man das nationale Bewußtsein nicht rein ethnisch, sondern im Sinne jener Tradition, die einem „Landesbegriff“ und einer „Staatsideologie“ verpflichtet war, die sich – nach Karl Bosl – in Böhmen schon sehr früh als „von der Person des Königs weitgehend unabhängig“ entwickelten und im Ringen um die „ständische Repräsentation“ als ein gesamteuropäisch gewichtiger „Modellfall Böhmen und Mähren“³ behaupteten, wird man in diesem Buch ein nützliches Hilfsmittel zu heutigen Debatten über das „Zweivölkerland“⁴ finden; für die Vertreter der ethnisch bestimmten

³ Bosl, Karl: Ständische Bewegung und ständische Repräsentation in Europa. Der Modellfall Böhmen und Mähren. In: Ders.: Menschen und Gesellschaft in der Geschichte Europas. München 1972, 141–156.

⁴ Diesen Begriff verwendet u. a. Peter Moraw in Böhmen und Mähren. Hrsg. von Friedrich Prinz. Berlin 1993, 266 (Deutsche Geschichte im Osten Europas).

Formen nationaler Identität kann es eine ernstzunehmende Quelle von ideologiefreien Informationen zu der viel diskutierten Frage werden, warum „andere“ die böhmische Geschichte „anders“ sehen.

München

Eva Hahn